



Gemeinde

PUCHENAU

Kirchenstraße 1, 4048 Puchenau - Oberösterreich

Wichtige Informationen betreffend Anmeldung zum Mittagessen in der Schulküche 2024/2025

Sehr geehrte Eltern!

Die Schulküche 2024/2025 beginnt am Montag, den 16. September 2024 für die Kinder der Volks- und Mittelschule, für den Kindergarten, Hort und Kindernebst ist der Beginn am Montag, den 2. September 2024.

In der Mittelschule und Volksschule endet die Schulküche am 30. Juni jeden Jahres, im Kindergarten, Hort und Kindernebst am 31. Juli jeden Jahres.

Die Kosten je Mittagessen betragen ab 1.1.2024 für die

- Personengruppe A: € 3,20** für Kinder der Krabbelstube,
- Personengruppe B: € 3,90** für Kindergarten- und Volksschulkinder
- Personengruppe C: € 4,50** für Mittelschüler
- Personengruppe D: € 6,50** für Erwachsene.

Die Essensausgabe erfolgt von 11.30 Uhr – 12.45 Uhr, für die Schüler der Mittelschule wurde die Essensausgabe jedoch bis 13.00 Uhr verlängert.

Die Abrechnung erfolgt am Ende eines Monats und ausschließlich mit Abbuchungsauftrag. Kinder, deren Eltern oder Erziehungsberechtigten keinen Abbuchungsauftrag erteilen, können nicht verköstigt werden. Wenn Ihr Kind wie im Vorjahr an der Schülerausspeisung teilnimmt, kann der bestehende Abbuchungsauftrag weiter verwendet werden, ansonsten schließen Sie bitte bei Ihrer Bank einen Abbuchungsauftrag für die Essensbeiträge ab. Dieser wird sodann an die Gemeinde Puchenau, Kirchenstraße 1, 4048 Puchenau weitergeleitet.

Die Anmeldung wird erst mit Einlangen des Abbuchungsauftrages (kein Dauerauftrag) beim Gemeindeamt wirksam.

Grundsätzlich müssen sich die Eltern oder Erziehungsberechtigten verpflichten, dass ihr Kind Montag - Freitag an der Schülerausspeisung teilnehmen wird!

Auf Antrag können davon abweichende Regelungen gewährt werden. Derartige Wünsche sind bis spätestens 15. für den Folgemonat **schriftlich** (E-Mail: gemeinde@puchenau.at oder semra.hanke@puchenau.at) bekannt zu geben.

Die Essenstage für den jeweiligen Monat werden genau berechnet und vorgeschrieben. Die schulfreien Tage (z.B. Wandertage, Schikurse, Elternsprechtage, Landschulwochen usw.) werden dabei berücksichtigt.

Bei **ununterbrochener Krankheit von mehr als zwei Wochen** erfolgt gegen Vorlage einer ärztlichen Bestätigung die Rückverrechnung im nächsten Monat. Diese Regelung gilt nur für die täglichen Essensteilnehmer. Ansonsten erfolgt keine Rückerstattung. Die Bestätigung ist in der Buchhaltung der Gemeinde Puchenu (Frau Hanke) vorzulegen.

Bei nicht entsprechendem Verhalten während des Essens ist jederzeit ein Ausschluss vom Mittagessen möglich.

Die Anmeldeformulare für die Schülerausspeisung stehen auf der Gemeindehomepage zum Download bereit: www.puchenu.at

Bei allfälligen Unklarheiten oder Fragen wenden Sie sich bitte an Frau Hanke beim Gemeindeamt
Tel. 0732/22 10 55/ DW 264.

Mit freundlichen Grüßen
Der Bürgermeister:



i.A.: Hanke Semra

Wichtiger Hinweis:

Aus organisatorischen Gründen sei abschließend auszugsweise noch auf die aktuell gültige Betriebsordnung der Schulküche hingewiesen:

„Der Betrieb der Schulküche ist vorrangig für Kinder, die eine ganztägige Schulform besuchen (Neue Mittelschule). Darüber hinaus können diese Einrichtung auch Volksschul-, Gemeinde- und Pfarrkindergartenkinder, ... in Anspruch nehmen.“

Bei einer Überschreitung der vorgegebenen Anmeldezahlen sind Kinder von ganztägigen Einrichtungsformen vorrangig zu behandeln.